

CORONA

# „Lockdown light“: Das sind die Maßnahmen

Angesichts steigender Zahlen der Infizierten sollen in Deutschland die schärferen Corona-Maßnahmen bereits ab Montag gelten.

28. Oktober 2020 16:06 Uhr



Kanzlerin Angela Merkel Foto: Kay Nietfeld/dpa

BERLIN. Bund und Länder wollen die drastisch steigenden Corona-Infektionszahlen mit **massiven Kontaktbeschränkungen** über den

November hinweg in den Griff bekommen. Deutschlandweit sollen die Maßnahmen bereits vom 2. und nicht wie ursprünglich in der Beschlussvorlage des Bundes vorgesehen vom 4. November an in Kraft treten. Das erfuhr die Deutsche Presse-Agentur am Mittwoch aus den Video-Beratungen von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den Ministerpräsidenten der Länder.

ANZEIGE



Abends lesen,  
was die Welt  
morgen bewegt.

JETZT 1 MONAT FÜR NUR 0,99 € TESTEN

## Worauf Bund und Länder sich geeinigt haben:

**Veranstaltungen und Sport:** Veranstaltungen, die der Unterhaltung und der Freizeit dienen, sollen im November deutschlandweit weitgehend untersagt werden. So sollen Theater, Opern oder Konzerthäuser vom 2. November an bis Ende des Monats schließen. Die Regelung betreffe auch den Freizeit- und Amateursportbetrieb, Individualsport soll ausgenommen werden. Profisport soll nur noch ohne Zuschauer zugelassen werden. Das gilt auch für die Fußballbundesliga.

**Gastronomie:** Erneut trifft es auch die Gastronomiebetriebe hart: Sie sollen von Montag an für den restlichen Monat schließen. Davon ausgenommen sein soll die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause, Kantinen sollen offen bleiben dürfen.



GASTRONOMIE

### Neuer Lockdown schockt Regensburgs Wirte

Gastronomen verzweifelt: Corona breitet sich immer weiter aus, doch in Restaurants und Kneipen gibt es kaum Infektionen.

**Schulen und Kinderbetreuung:** Schulen und Kindergärten sollen trotz der stark steigenden Corona-Zahlen auch im November verlässlich geöffnet bleiben.

**Handel:** Ebenfalls geöffnet bleiben Groß- und Einzelhandel. Die Ministerpräsidenten einigten sich mit der Kanzlerin darauf, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmeter aufhalten darf. In der Beschlussvorlage des Bundes war ursprünglich von 25 Quadratmetern die Rede gewesen.

**Kontakt:** Bund und Länder wollen den gemeinsamen Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur noch Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes mit maximal zehn Personen gestatten. Dies gelte verbindlich, Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen würden von den Ordnungsbehörden sanktioniert.

**Kosmetik/Friseure:** Bund und Länder wollen Betriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoostudios im November schließen. Friseursalons bleiben aber unter den bestehenden Hygienevorgaben geöffnet. Auch medizinisch notwendige Behandlungen wie Physiotherapien sollen weiter möglich sein.

**Arbeit/Beruf:** Bund und Länder fordern die Unternehmen angesichts hoher Corona-Infektionszahlen eindringlich auf, Heimarbeit zu ermöglichen – wo immer dies umsetzbar ist.

**Tourismus:** Bund und Länder wollen touristische Übernachtungsangebote im Inland im November verbieten. Diese dürften nur noch für notwendige Zwecke wie zwingende Dienstreisen gemacht werden.



Nach zwei Wochen – also etwa um den 11. November – wollen die Kanzlerin und die Regierungschefs erneut beraten, die durch die Maßnahmen erreichten Ziele bewerten und notwendige Anpassungen vornehmen.

## Hilfen für die Wirtschaft

Firmen, die besonders von neuen Corona-Regeln betroffen sind, könnten große Teile ihres Umsatzausfalls vom Bund ersetzt bekommen. Das habe Finanzminister Olaf Scholz (SPD) am Mittwoch bei einer Sitzung im Kanzleramt vorgeschlagen, berichtete die „Bild“-Zeitung. Der Deutschen Presse-Agentur wurden die Pläne von Scholz und Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) aus Regierungskreisen bestätigt. Es werde allerdings noch darüber beraten. Die Kosten bezifferte Scholz demnach auf sieben bis zehn Milliarden Euro für vier Wochen.



### PANDEMIE

#### Corona: Die aktuelle Lage im Newsblog

Schulen und Kindergärten sollen auch im November geöffnet bleiben. Alle Infos zu den aktuellen Entwicklungen im Newsblog.

Konkret könnten kleine Betriebe bis zu 75 Prozent ihrer Umsatzausfälle erstattet bekommen, größere Betriebe bis zu 70 Prozent. Vergleichsmaßstab sind die Umsätze des Vorjahresmonats, also zunächst von November 2019. Nach Informationen des „Handelsblatts“ sollen bereits gewährte Zahlungen wie Überbrückungshilfen oder Kurzarbeitergeld von den Nothilfen abgezogen werden. Es gehe vor allem um Betriebe in der Gastronomie oder im Tourismus.

## Überbrückungshilfen sollen verlängert werden

Das Geld könnte aus dem bereits existierenden Topf für Überbrückungshilfen stammen. Von den dafür vorgesehen 25 Milliarden Euro wurden bislang erst rund zwei Milliarden Euro abgerufen. Der Bund

plant, die Überbrückungshilfen, Zuschüsse für kleine und mittlere Firmen, bis Mitte 2021 zu verlängern. Ursprünglich sollten sie zum Jahresende auslaufen. Außerdem soll bei den Bedingungen für Hilfen etwa für die schwer belastete Kultur- und Veranstaltungswirtschaft nachgebessert werden.

Altmaier sagte am Mittwoch im Bundestag, im Falle neuer und massiver Beschränkungen wären zusätzliche Hilfen nötig, die schnell und unbürokratisch fließen sollten. Die Politik hatte bereits milliardenschwere Hilfsprogramme beschlossen, um Firmen und Jobs zu schützen. Dafür hat der Bund immense neue Schulden aufgenommen. Der Shutdown im Frühjahr, also das Herunterfahren des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, hatte im zweiten Quartal zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt.

Weitere Artikel aus diesem Ressort finden Sie unter [Politik](#).

## Das könnte Sie auch interessieren



FUSSBALL

**Sanwald: Prüfung rechtlicher Schritte „ist...**



ANZEIGE

**Was ist mein Haus wert?**



FUSSBALL

**Borussia Mönchengladbach verurteilt Rassismus...**